

Markt Großheubach
Rathausstraße 9
63920 Großheubach

Bekanntmachung

Planfeststellungsverfahren gemäß Art. 36 ff. des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) i.V.m. Art. 72 ff. des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG) für die für die St 2309, Neubau der Anschlussstelle Miltenberg-Nord / Großheubach Gewerbegebiet Auweg

Für das oben genannte Bauvorhaben liegt der Planfeststellungsbeschluss der Regierung von Unterfranken vom 24.01.2018, Nr. 32-4354.3-2/10, mit Rechtsbehelfsbelehrung und mit einer Ausfertigung der festgestellten Planunterlagen zur allgemeinen Einsicht aus

bei (Anschrift der Stadt/Markt/Gemeinde/Verwaltungsgemeinschaft oder des Landratsamts)

Markt Großheubach
Rathausstraße 9
63920 Großheubach

Im Gebäude B, Zimmer B07

in der Zeit (von - bis)

15.02.2018 bis einschließlich 28.02.2018

während der Dienststunden (von - bis)

Montag, Mittwoch und Freitag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Donnerstag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 16:00 Uhr bis 18.00 Uhr

Der Planfeststellungsbeschluss und der festgestellte Plan können auch bei der Regierung von Unterfranken, Peterplatz 9, 97070 Würzburg, eingesehen werden.

Da mehr als 50 Zustellungen des Planfeststellungsbeschlusses vorzunehmen wären, wird die Zustellung gemäß 74 Abs.5 BayVwVfG durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss auch gegenüber allen anderen Betroffenen als zugestellt (Art. 38 Abs. 1 BayStrWG i.V.m. Art. 74 Abs. 4 Satz 3 BayVwVfG).

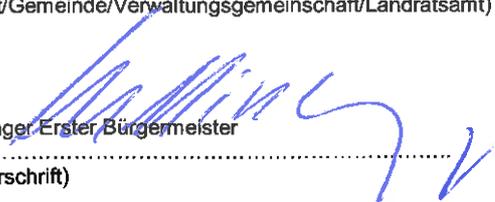
Der Planfeststellungsbeschluss und die Planunterlagen können auch auf den Internetseiten der Regierung von Unterfranken abgerufen werden (www.regierung.unterfranken.bayern.de → Planung + Bau → Straßenrechtliche Planfeststellungsverfahren → Aktuell laufende Planfeststellungsverfahren). Maßgeblich ist jedoch allein der Inhalt der ausgelegten Unterlagen.

Großheubach, 26.01.2018

.....
(Ort, Datum)

Markt Großheubach

.....
(Stadt/Gemeinde/Verwaltungsgemeinschaft/Landratsamt)


Oettinger, Erster Bürgermeister

.....
(Unterschrift)